



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Novita Seniorenzentrum
Baar-Ebenhausen GmbH
Jahnstr. 1 b
85107 Baar-Ebenhausen

Soziales

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)
20/30-4810

Pfaffenhofen a.d. Ilm,
22.02.2017

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Träger der Einrichtung: Novita Seniorenzentrum Baar-Ebenhausen GmbH,
Jahnstr. 1 b, 85107 Baar-Ebenhausen

www.seniorenzentrum.by

Geprüfte Einrichtung: Novita Seniorenzentrum Baar-Ebenhausen GmbH,
Jahnstr. 1 b, 85107 Baar-Ebenhausen

In der Einrichtung wurde am 01.12.2016 von 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Seitens der FQA waren an der Prüfung eine Verwaltungskraft, eine Ärztin, zwei Pflegefachkräfte sowie zwei Sozialpädagoginnen beteiligt.

Seitens der Einrichtung waren an der Prüfung die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung beteiligt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Soziale Betreuung

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Verpflegung
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Pflege und Dokumentation
Qualitätsmanagement
Arzneimittel
Hygiene
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Angebote Plätze:	80
davon Beschützte Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Belegte Plätze:	29
Einzelzimmerquote:	96,10 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	85,34 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	0

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Im Haus herrscht eine angenehme, freundliche Atmosphäre.
- Die Einrichtung ist jahreszeitlich dekoriert.
- Die Funktionsräume und das Stationszimmer sind ausreichend groß gestaltet, was den Pflegekräften ein hygienegerechtes und konzentriertes Arbeiten erleichtert.

- Im Bereich der medizinisch / behandlungspflegerischen Versorgung besteht neben der hausärztlichen Betreuung auch eine Zusammenarbeit mit einem psychiatrischen Facharzt, dem SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) sowie einer Wundmanagerin.
- Die soziale Betreuung wirkt gut strukturiert und arbeitet Hand in Hand.
- Im Organigramm ist die soziale Betreuung eigenständig unter der Heimleitung angesiedelt, was selbstständiges Arbeiten ermöglicht.
- Das Beschwerdemanagement ist detailliert beschrieben und es ist ersichtlich, dass es auch bereits durchgeführt wird.
- Das Gruppenangebot dem beigewohnt wurde, zeigte sich in seiner Umsetzung als sehr gut. Alle anwesenden Bewohner wurden erreicht und mit einbezogen.
- Das Team der sozialen Betreuung wird auch von den anderen Disziplinen in der Einrichtung tatkräftig unterstützt und Ideen werden gemeinsam umgesetzt.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- entfällt

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

III.1. Qualitätsbereich: Angemessene Qualifikation des Personals

III.1.1. Sachverhalt: In der Einrichtung wird derzeit die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Anzahl an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften nicht vorgehalten. Für 25 Bewohner der Pflegestufen 0 bis 3 errechnet sich ein Bedarf von 0,83 Kräften. Am

Begehungstag erfüllte keine Fachkraft des Betreuungspersonals die Voraussetzungen für die Anerkennung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft.

III.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.1.3. Wir empfehlen den Schlüssel für gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte durch Einstellung entsprechenden Fachpersonals zu erfüllen und parallel Mitarbeiter zur gerontopsychiatrischen Fachkraft weiterzubilden.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

-entfällt-

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Sie haben zugestimmt, dass dieser Prüfbericht veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise

dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.